Sicherheitsdatenblatt Seite: 1/9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

Verwendung: Wassermischbarer Kühlschmierstoff (Konzentrat)

Artikelnummer: 78090

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Wassermischbarer Kühlschmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Zusätzliche Angaben: Emulsionen des Kühlschmierstoffkonzentrats sind bei Einsatzkonzentrationen bis

40 % einstufungs- und kennzeichnungsfrei.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS05

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: N,N`-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]

Aliphatische Alkohole, C13 - C15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Druckdatum: 03.05.2016 überarbeitet am: 03.05.2016 **Version 4

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen

Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch

Reg.nr.: 01-2119480132-48	Destillate (Erdöl), paraffinhaltige	50-100%
01-2119484627-25	Asp. Tox. 1, H304	
01-2119471299-27		
CAS: 10043-35-3	Borsäure	<5,5%
EINECS: 233-139-2	Repr. 1B, H360FD	
Reg.nr.: 01-2119486683-25		
EINECS: 205-483-3	Monoethanolamin (neutralisiert)	≤5%
	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 66204-44-2	N,N`-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]	≤2,5%
EINECS: 266-235-8	Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	
NLP: 500-236-9	Fettalkohol, ethoxyliert	≤2,5%
	Aquatic Acute 1, H400; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 157627-86-6	Aliphatische Alkohole, C13 - C15, verzweigt und linear, ethoxyliert	≤2,5%
	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 3811-73-2	Pyrithion, Na-Salz	≤0,5%
EINECS: 223-296-5	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	

SVHC

10043-35-3 Borsäure Zusätzliche Hinweise:

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten

Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

Borsäure liegt teilweise in neutralisierter Form vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser

abspülen und Arzt konsultieren. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9 Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Druckdatum: 03.05.2016 überarbeitet am: 03.05.2016 **Version 4

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

ausgehende Gefahren:

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Schwefeloxide (SOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut belüfteten Bereichen handhaben.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Handhabung: Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete

> Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40 °C.

Lagerdauer ab Warenausgang: Maximal 1 Jahr

(Fortsetzung auf Seite 4)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Seite: 4/9

Druckdatum: 03.05.2016 überarbeitet am: 03.05.2016 **Version 4

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 3)

Lagerklasse: 10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen:

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden, ggf. Abkapselung oder

Absaugeinrichtung installieren.

Zusätzliche Informationen siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten:

Kühlschmierstoff:

val MAK- und RAT-Werte-Liste 2013 Abechn Xa

			vgl. MAK- und BAT-Werte-Liste 2013, Abschn. Xc		
102-71-6 Triethanolamin (≤10%)					
MAK (Deutschland) Langzeitwert: 5E mg/m³		Langzeitwert: 5E mg/m ³	3		
MAK (Schwe	eiz)	Kurzzeitwert: 20 e mg/m	n³		
		Langzeitwert: 5 e mg/m	3		
10043-35-3 E	10043-35-3 Borsäure (<5,5%)				
AGW (Deuts	schland)	Langzeitwert: 0,5 mg/m³			
		2(I);AGS, Y, 10			
MAK (Schwe	, I	Kurzzeitwert: 10 e mg/m			
		Langzeitwert: 10 e mg/r	n³		
		SSb;			
DNEL-Werte	DNEL-Werte				
10043-35-3 E	10043-35-3 Borsäure				
Dermal DN	Permal DNEL worker (long term exposure) 392 mg/kg bw/day (Mensch)				
Inhalativ DN	Inhalativ DNEL worker (long term exposure) 8,3 mg/m³ (Mensch)				
Monoethanolamin (neutralisiert)					
Dermal DN	ermal DNEL worker		1 mg/kg bw/day (Mensch)		
Inhalativ DN	Inhalativ DNEL worker		3,3 mg/m³ (Mensch)		
PNEC-Werte					
10043-35-3 Borsäure					
PNEC 9,1 mg/l (Aquatische Organismen)					
1,75	1,75 mg/l (Kläranlage)				

1,35 mg/l (Süßwasser)

PNEC 1,8 mg/kg (Süßwassersediment)

Monoethanolamin (neutralisiert)

PNEC 0,425 mg/kg (Süßwassersediment)

Anmerkungen zu Arbeitsplatzgrenzwerten:

Mit der Bemerkung "Y" werden Stoffe ausgewiesen, bei denen bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes ein Risiko der Fruchtschädigung nicht befürchtet zu

werden braucht.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen

Verarbeitungsgefahren:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am

Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Druckdatum: 03.05.2016 überarbeitet am: 03.05.2016 **Version 4

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und

organische Dämpfe, Sdp. > 65 °C, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß

Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und

muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level = 6 (480 min)

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschildern (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Augenschutz:

Form: Flüssig Farbe: Hellgelb Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert (50 g/l) bei 20 °C: 9,0 (DIN 51 369)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt. Tropfpunkt: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 0,94 g/cm3 (DIN 51 757)

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Druckdatum: 03.05.2016 **Version 4 überarbeitet am: 03.05.2016

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/9

Relative DichteNicht bestimmt.Dampfdichte (Luft=1)Nicht bestimmt.VerdampfungsgeschwindigkeitNicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematisch bei 20 °C: ~ 175 mm²/s (ASTM D7042)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe 10.2 bis 10.6

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**Keine spezifischen Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien:Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für

ähnliche Materialien.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
Destillate	Destillate (Erdöl), paraffinhaltige				
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50	> 5 mg/l (Ratte)			
10043-35	10043-35-3 Borsäure				
Oral	LD50	> 2600 mg/kg (Ratte) (OECD 401)			
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)			
Monoeth	Monoethanolamin (neutralisiert)				
Oral	LD50	1500 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	1000 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50/4h	3,8 mg/l (Ratte)			
66204-44	66204-44-2 N,N`-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]				
Oral	LD50	900 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	1207-1620 mg/kg (Ratte)			
Inhalativ	LC50/4h	11 mg/l (ATE)			
Fettalkol	Fettalkohol, ethoxyliert				
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)			
157627-8	157627-86-6 Aliphatische Alkohole, C13 - C15, verzweigt und linear, ethoxyliert				
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)			
	3811-73-2 Pyrithion, Na-Salz				
Oral	LD50	1250 mg/kg (Ratte)			
Inhalativ	LC50/4h	11 mg/l (ATE)			
<u> </u>	Daimwirk				

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:Verursacht Hautreizungen.Schwere Augenschädigung/-reizung:Verursacht schwere Augenschäden.

nach Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt Seite: 7/9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Druckdatum: 03.05.2016 **Version 4 überarbeitet am: 03.05.2016

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 6)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Subakute bis chronische Toxizität:
Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu

Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende

Stoffe reagieren.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung

folgende Gefahren auf:

Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-MutagenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische	Aquatische Toxizität:				
Destillate (E	Destillate (Erdöl), paraffinhaltige				
LL/EL/IL50	> 100 mg/l (Daphnia (Daphnien))				
	> 100 mg/l (Fische)				
NOEC	> 100 mg/l (Fische)				
10043-35-3	10043-35-3 Borsäure				
EC50/48h	760 mg/l (Daphnia magna)				
LC50/96h	456 mg/l (Pimephales promelas (Elritze))				
Monoethan	Monoethanolamin (neutralisiert)				
EC50/48h	65 mg/l (Daphnia magna)				
LC50/96h	349 mg/l (Fische)				
NOEC/21 d	0,85 mg/l (Daphnia magna)				
Fettalkohol	Fettalkohol, ethoxyliert				
EC 50	> 1000 mg/l (Bakterien)				
LC50/96h	10-100 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrabärbling))				
NOEC	0,0724 mg/l (Daphnia (Daphnien))				
157627-86-6	157627-86-6 Aliphatische Alkohole, C13 - C15, verzweigt und linear, ethoxyliert				
EC50/48h	0,1 - 1 mg/l (Daphnia (Daphnien))				
EC50/72h	0,1 - 1 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Süßwasseralge))				
LC50/96h	1 -10 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrabärbling))				
NOEC	> 0,1 - <1 mg/l (Aquatische Organismen)				
3811-73-2 P	3811-73-2 Pyrithion, Na-Salz				
EC50/48h	0,022 mg/l (Daphnia (Daphnien))				
EC50/72h	0,46 mg/l (Selenastrum capricornutum)				
LC50/96h	0,0066 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))				
12.2 Pareies	tenz und Ahhauharkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfüghar				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.12.3 Bioakkumulationspotenzial:Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.12.4 Mobilität im Boden:Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter

gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Druckdatum: 03.05.2016 **Version 4 überarbeitet am: 03.05.2016

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/9

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

12 01 09* | halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Ungereinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes

Entsorgungsunternehmen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Siehe

hierzu auch Abschnitt 8.

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (WGK-Mischungsregel VwVwS): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen: Die Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand

nach TRGS 611, Punkt 4, sind erfüllt.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

10043-35-3 Borsäure

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 bzw. 830/2015/EG

Druckdatum: 03.05.2016 **Version 4 überarbeitet am: 03.05.2016

Handelsname: Kühlmittelkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung: Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme: AgR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of gangerous Goods by Road)

IMgG: International Maritime Code for gangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

gNEL: gerived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

Lg50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosiongirritation, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin corrosiongirritation, Hazard Category 2
Eye gam. 1: Serious eye damagegeye irritation, Hazard Category 1

Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert

^{**}Information zur Versionsnummer: Ersetzt alle vorigen Versionen.